

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1943)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor: Guggisberg / Stähli

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417285>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT

DER

MILITÄRDIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1943

Direktor: Regierungsrat Dr. Guggisberg
Stellvertreter: Regierungsrat Stähli

A. Allgemeines

I. Eidgenössische und kantonale Erlasse

Die Militärdirektion hatte sich im Jahre 1943 u. a. mit der Durchführung folgender Erlasse eidgenössischer und kantonaler Behörden zu befassen:

Vorunterricht:

1. Kreisschreiben der Zentralstelle für Vorunterricht, Turn-, Sport- und Schiesswesen des eidgenössischen Militärdepartementes vom 1. Januar 1943 über das Schiesswesen ausser Dienst 1943.
2. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 4. Januar 1943 betreffend Abänderung der Verfügung über die Leistungsprüfungen im Vorunterricht.
3. Kreisschreiben des eidgenössischen Militärdepartementes betreffend kantonale Wiederholungskurse für Leiter und Unterleiter im turnsportlichen Vorunterricht vom 4. Januar 1943.
4. Weisungen des eidgenössischen Militärdepartementes vom 20. Januar 1943 und 19. Mai 1943 über die Durchführung des obligatorischen Nachhilfekurses.
5. Weisungen des eidgenössischen Militärdepartementes vom 25. Juni 1943 über die Durchführung der sanitarischen Eintrittsmusterung in den Nachhilfekursen.

Rekrutierung:

6. Bundesratsbeschluss vom 24. Februar 1943 betreffend Abänderung der Verordnung über die Aushebung der Wehrpflichtigen.
7. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 1. März 1943 betreffend Reglement über die Turnprüfung der Stellungspflichtigen bei der Aushebung.

Aktivdienst:

8. Bundesratsbeschluss vom 5. Februar 1943 betreffend die Entschädigung von Land- und Sachschaden während des Aktivdienstes.
9. Bundesratsbeschluss vom 5. Februar 1943 betreffend die Unterkunft der Truppe während des Aktivdienstes.
10. Bundesratsbeschluss vom 9. März 1943 betreffend Abänderung der Verordnung über die Beförderungen im Heere.
11. Bundesratsbeschluss vom 16. Februar 1943 über die Abänderung des Bundesratsbeschlusses vom 28. November 1939/10. März 1942 über den Militärpflichtersatz während des Aktivdienstes.
12. Bundesratsbeschluss vom 17. Dezember 1943 über die Abänderung des Bundesratsbeschlusses vom 28. November 1939/16. Februar 1943 über den Militärpflichtersatz während des Aktivdienstes.
13. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 27. Juni 1943 betreffend Auslandsurlaub nach

dem Fürstentum Liechtenstein während des Aktivdienstes.

14. Bundesratsbeschluss vom 15. Juli 1943 betreffend die Ergänzung des Bundesratsbeschlusses über die Unterkunft der Truppen während des Aktivdienstes.

Hilfsdienste und Ortswehren:

15. Bundesratsbeschluss vom 15. März 1943 betreffend Abänderung der Verordnung über die Hilfsdienste.
 16. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 27. Januar 1943 betreffend Ergänzung der Vollziehungsvorschriften vom 3. April 1939 zur Verordnung über die Hilfsdienste.
 17. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 3. August 1943 betreffend Kontrollführung und Aufgebot von Hilfsdienstpflichtigen.
 18. Bundesratsbeschluss vom 5. April 1943 betreffend Abänderung des Bundesratsbeschlusses über die Ortswehren.

Luftschutz:

19. Verordnung des Bundesrates vom 23. November 1943 über die Verdunkelung im Luftschutz.
 20. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 23. März 1943 betreffend Änderung der Verfügung über die Regelung des Strassenverkehrs im Luftschutz.
 21. Bundesratsbeschluss vom 11. Mai 1943. Verordnung über den Unterhalt von Luftschutzbauten.
 22. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 26. Juli 1943 betreffend Bekleidung der Luftschutzorganisationen.

Verschiedenes:

23. Bundesratsbeschluss vom 12. Januar 1943 über die Verordnung über die Kavalleriepferde.
 24. Bundesratsbeschluss vom 21. Januar 1943 über die Ergänzung des Bundesratsbeschlusses betreffend die zeitweise Schliessung der Grenze.
 25. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 25. Januar 1943 betreffend Benützung von Gemeinde- und Vereinsschiessplätzen durch die Truppe.
 26. Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 4. Februar 1943 betreffend Meldung von Todesfällen von Personen im wehrpflichtigen Alter.
 27. Bundesratsbeschluss vom 9. April 1943 über Fürsorge an der Zivilbevölkerung bei Kriegsschäden.
 28. Bundesratsbeschluss vom 29. Juli 1943 über Errichtung von Sanitätsposten und Bereitstellung von Sanitätsmaterial für die Zivilbevölkerung.
 29. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 1. Juni 1943 betreffend Fassen oder Rückgabe der persönlichen Bewaffnung und Ausrüstung.
 30. Bundesratsbeschluss vom 25. Juni 1943 über die Höchstschatzungen der Dienstpferde.
 31. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 8. September 1943 betreffend den Übertritt Dienstpflichtiger in die Landwehr, den Landsturm und den Hilfsdienst sowie Austritt aus der Wehrpflicht.
 32. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes und des Generals vom 20. August 1943 betreffend Meldung von Adressänderungen durch die Wehr-

männer an ihre Kommandanten und Eintragung der Postadressen im Dienstbüchlein.

33. Mitteilung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 20. Dezember 1943 betreffend Marschbefehle.
 34. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes und des Generalstabschefs vom 28. Dezember 1943 betreffend Zettel und Merkblätter in den Dienstbüchlein.
 35. Regierungsratsbeschluss vom 22. Oktober 1943 über die Besoldung der Sektionschefs im Nebenamte.

Als weitere Erlasse, die den Aufgabenkreis der kantonalen Militärbehörden ebenfalls stark berührten, nennen wir folgende:

36. Befehl des Generals vom 30. Dezember 1942 betreffend die ausgehobenen, aber noch nicht ausgebildeten Diensttauglichen.
 37. Befehl des Generals vom 23. Juni 1943 betreffend Versetzung von freiwilligen Hilfsdienstpflichtigen zur Ortswehr.
 38. Befehl des Generals vom 25. September 1943 betreffend Ergänzung der Ausrüstung der Hilfsdienste.
 39. Befehl des Generals vom 1. Oktober 1943 betreffend Weiterausbildung der Ortswehren.
 40. Befehl des Generals vom 3. November 1943 betreffend Ausgleichsdienste II.
 41. Befehl des Generalstabschefs vom 7. Januar 1943 betreffend Dienstleistung der HD-Bew.-Kp.
 42. Befehl des Generalstabschefs vom 20. Januar 1943 betreffend Ausrüstung der Ortswehren.
 43. Befehl des Generalstabschefs vom 9. April 1943 betreffend Aufstellung von HD-Entgiftungs-Detachementen.
 44. Befehl des Generalstabschefs vom 16. Mai 1943 betreffend neue Marschbefehlsformulare.
 45. Befehl des Generalstabschefs vom 14. August 1943 über neue Weisungen betreffend das Verhalten der nicht unter den Waffen stehenden Wehrmänner bei Überfall.
 46. Befehl des Generalstabschefs vom 14. September 1943 betreffend Bildung von Werkstattbataillonen.
 47. Befehl des Generalstabschefs vom 1. November 1943 betreffend die Ergänzung der Zerstörungstruppen.
 48. Befehl des Generaladjutanten vom 13. Januar 1943 betreffend Ausgleichsdienst I und Dienstnachholung.
 49. Befehl des Generaladjutanten vom 6. Februar 1943 betreffend Urlaub, Dispensation und Dienstverlegung.
 50. Befehl des Generaladjutanten vom 30. April 1943 betreffend Urlaub für unbewaffnete Hilfsdienstpflichtige.
 51. Befehl des Generaladjutanten vom 15. November 1943 betreffend Urlaub und Dienstnachholungspflicht.
 52. Befehl des Generaladjutanten vom 18. Dezember 1943 betreffend Ausgleichsdienst und Dienstnachholung.

Ausser den üblichen Publikationen für die Rekrutenaushebungen erliess die Militärdirektion am 2. April ein Reglement betreffend den Vorunterricht, durch welches Zweck und Grundsätze, Organisation und Aufgabenkreis umschrieben und die Entschädigungen aller Art festgelegt werden. Dieses Reglement wurde am 24. April durch den Regierungsrat genehmigt.

II. Konferenzen und Dienstrapporte

Am 1. Februar und 24. November fanden in Bern *Konferenzen der kantonalen Militärdirektoren* statt. Behandelt wurden dabei u. a. folgende Fragen: Dienstbefreiung des Personals der kantonalen Militärverwaltungen und der kantonalen Zeughäuser; Ausrüstung und Besoldung der Ortswehren; der Frauenhilfsdienst; die finanziellen Leistungen der Kantone für den Luftschatz; Vorunterrichtsfragen; Beschaffung von Textilien für die Rekrutenausrüstung und andere militärische Zwecke.

Eine *Teilkonferenz der Militärdirektoren der Grenzkantone vom 1. Februar 1943* befasste sich mit der Frage der Kostentragung für Verwaltung und Unterhalt des Korpsmaterials der Grenztruppen.

An fünf *Dienstrapporten mit den Chefbeamten und den Kreiskommandanten der bernischen Militärverwaltung* gelangten zur Behandlung Fragen des Vorunterrichts, der Rekrutenaushebung, der Führung der Stammkontrollen nach dem Kartensystem, der Hilfsdienste, des Übertritts in andere Heeresklassen u. a. m.

III. Kantonale Militäranstalten

1. Umbau der Garagen im kantonalen Zeughaus

Durch die Fertigstellung des Umbaues der Garagen im kantonalen Zeughaus ist nunmehr eine zweckmässige Unterbringung und ein richtiger Unterhalt des umfangreichen Wagenparks der staatseigenen Motorfahrzeuge auf lange Zeit sichergestellt.

2. Verbesserung und Erweiterung des Waffenplatzes Bern

In der Erkenntnis, dass die Verbesserung und Erweiterung des Waffenplatzes Bern einer dringenden Notwendigkeit entspricht, beschloss der Grosse Rat des Kantons Bern am 2. März 1943 die Bewilligung eines Baukredites von Fr. 3,200,000 für den Bau einer neuen Kaserne in Bern. Das Berner Volk hat diesen Beschluss in der Volksabstimmung vom 11. Juli 1943 gutgeheissen. Den der Stadt Bern zugemuteten Beitragsleistungen an diesen Neubau ist in der Gemeindeabstimmung vom 30./31. Oktober 1943 ebenfalls zugestimmt worden. Damit ist dieses grosse und bedeutungsvolle Projekt baureif geworden. Da es einen Bestandteil des Arbeitsbeschaffungsprogrammes bildet und in diesem Rahmen ausgeführt werden soll, hat sich das eidgenössische Militärdepartement ausdrücklich vorbehalten, den Zeitpunkt des Baubeginns selber zu bestimmen und ihn von der Lage auf dem Arbeitsmarkt abhängig zu machen.

3. Schloss Pruntrut

Im Schloss Pruntrut, das nach wie vor der Unterkunft von Bewachungsmannschaften dient, wurden im Berichtsjahr die baufälligen und veralteten Kocheinrichtungen durch neuzeitliche, elektrische Anlagen ersetzt.

B. Sekretariat

I. Personelles

Am 31. Januar 1943 verliess der Angestellte Schweingruber Hans, Kanzlist III. Klasse, zufolge seiner Wahl in die Bundesverwaltung das Sekretariat der Militärdirektion. Auf 31. Dezember 1943 ist Major Nagel Robert infolge seiner Wahl zum Kreiskommandanten des Regimentskreises 15 als Leiter der Abteilung Vorunterricht zurückgetreten.

Die Angestellten IV. Klasse Äbersold Rudolf und Brawand Alfred wurden auf 1. März 1943 in die III. Klasse befördert. Neu in die IV. Klasse sind gewählt worden die bisherigen Aushilfsangestellten Beiner Walter und Schneeberger Walter. Der provisorische Angestellte Saurer Georges wurde auf 1. April 1943 definitiv gewählt.

Der Personalbestand betrug am 31. Dezember 1943:

a. Militärdirektion (Sekretariat):				
Beamte und Angestellte	19			
Aushilfen	34			
		—		53
b. Kreisverwaltung:				
Beamte und Angestellte	26			
Aushilfen	25			51
Insgesamt		—		104

II. Geschäftsverwaltung

Zahl der registrierten Geschäfte:

	1942	1943
1. Allgemeine Geschäftskontrolle	4,093	3,938
2. Dispensationskontrolle	14,898	11,331
3. Dienstbüchleinkontrolle	8,057	14,546
4. Ausrüstungs- und Abgabekontrolle	112	15
5. Arrestantenkontrolle	184	221
6. Nachforschungskontrolle	131	99
7. Ausschreibungskontrolle:		
a) Ausschreibungen	263	171
b) Revokationen	241	226
8. Kontrolle der Anstaltsrapporte	2,230	1,842
9. Versetzungskontrolle	22,451	23,424
10. Auslandskontrolle	1,631	1,294
11. Kontrolle über sanitärische Beurteilung Eingeteilter	4,825	9,355
12. Arrestkontrolle:		
a) Schiesspflicht	—	—
b) Inspektionspflicht	—	—
13. Dienstbefreiungskontrolle und Form. 13	494	496
14. Kontrolle über das Rekrutewesen	3,558	3,980
15. Kontrolle über Aufgebotsaufträge	4,729	4,078
16. Drucksachenkontrolle	289	229
17. Kontrolle über Anmeldungen für Schulen und Kurse	462	434
18. Hilfsdienst	6,813	6,503
19. Abteilung Luftschutz	3,178	3,266
20. Abteilung Vorunterricht	2,031	1,638
Total registrierte Geschäfte	80,170	87,086

	1942	1943
Zahl der erlassenen persönlichen Auf- gebote	39,506	35,193
Zahl der Meldungen über Ein- und Austritte:		
a) im freiwilligen Grenzschutz . .	1,792	—
b) im Festungswachtkorps . . .	471	709
Zahl der Meldungen über Dispensa- tionen im Kriegsmobilmachungs- falle und vom Aktivdienst	8,200	4,200
Dienstbefreiung nach Art. 58 KV .	9,233	1,255
Zahl der zu verarbeitenden Dispensa- tionsformulare für Eisenbahn- angestellte	768	638
Zahl der behandelten Mannschafts- kontrollen und Qualifikationslisten entlassener Stäbe und Einheiten	1,419	1,909
Zahl der behandelten einzelnen Mann- schaftskontrollen und Qualifi- kationslisten	35,000	38,248
Zahl der behandelten Verzeichnisse der Nichteingerückten	656	1,549
Zahl der Steuerauszüge an die Militär- steuerverwaltung	15,000	39,576
Total dieser Geschäfte	<u>112,045</u>	<u>123,277</u>

III. Kontrollwesen

1. Offiziersbeförderungen

Im Laufe des Jahres und auf 31. Dezember 1943 sind insgesamt folgende Beförderungen vorgenommen worden:

zu Oberstleutnants der Infanterie	5
» Majoren » » 	4
» Hauptleuten » » 	24
» Oberleutnants » » 	34
» Leutnants » » 	43
» Hauptleuten » Kavallerie	3
» Oberleutnants » » 	9
» Leutnants » » 	6
» Hauptleuten der Artillerie (Landsturm) . . .	1

2. Wohnortswechsel der bernischen Wehr- männer

Zu verarbeiten waren 26,214 Formulare über erfolgten Wohnortswechsel (Vorjahr 26,318 Stück).

3. Truppenbestände

Über die Bestände der kantonalen und der uns zur Verwaltung und Kontrollführung zugewiesenen eidgenössischen Truppen sind keine Angaben zulässig. Das Kontrollbureau hatte sich auch im Berichtsjahr mit der Um- und Neubildung gewisser Formationen zu befassen, da Armeekommando und eidgenössisches Militärdepartement fortwährend bestrebt sind, die Armee gemäss den sich ergebenden Notwendigkeiten auszubauen.

4. Hilfsdienste

Im Berichtsjahre sind Hilfsdienstpflchtige in noch vermehrtem Masse für die Zwecke der Landesverteidigung herangezogen worden. Einmal mussten bestehende

Hilfsdienstformationen erneut ganz erheblich mit Mannschaften dotiert werden, sei es, um einen bessern Ablösungsturnus zu ermöglichen oder aber um die betreffenden Hilfsdienstdetachemente und Kompagnien zufolge der an sie gestellten erhöhten Anforderungen zu verstärken. Daneben hatte aber auch der grösste Teil der in der freien Personalreserve verbliebenen Hilfsdienstpflchtigen im Berichtsjahre einen Ablösungsdiensst zu leisten. Sodann mussten gemäss den vom eidgenössischen Militärdepartement im Einvernehmen mit der Armeeleitung erlassenen Befehlen den Stäben und Einheiten des Auszuges, der Landwehr und des Landsturms hilfsdienstpflchtige Bureau- und Küchenleute sowie Handwerker zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wurde eine grosse Zahl ausgebildeter Wehrpflichtiger wieder für die eigentliche Truppenarbeit frei.

Für die Aufrechterhaltung der Betriebe in Industrie- und Landwirtschaft im Interesse der Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern im Falle einer Kriegsmobilmachung sind durch Versetzung in die Aufgebotsgruppe C oder D die hiefür als unabkömmlich gemeldeten Hilfsdienstpflchtigen zur Verfügung gestellt worden. Zufolge einer von der Armeeleitung erlassenen Verfügung waren sodann eine erhebliche Anzahl hilfsdienstpflchtiger Äpler aus dem gleichen Grunde der Aufgebotsgruppe D zugewiesen worden.

Presse und Radio haben im letzten Jahre für den Beitritt der Frauen und Töchter zum Frauenhilfsdienst (FHD) geworben. Dadurch war es möglich, auch im Kanton Bern eine allerdings bescheidene Zahl neuer FHD zu rekrutieren.

IV. Rekrutierung

Im Berichtsjahre hatten sich alle im Jahre 1925 geborenen Schweizerbürger und die noch nicht rekrutierten oder zurückgestellten Angehörigen früherer Jahrgänge zur ordentlichen Aushebung zu stellen. Die Rekrutierung konnte gemäss aufgestelltem Plan durchgeführt werden. In den Regimentskreisen 9 und 13 betrugen die Tauglichkeitsziffern 81,36 %; im Kreis 14 79,8 %; im Kreis 15 79,0 %; im Kreis 16 78,1 % und im Kreis 17 79,0 %. Die Zahl der im Jahre 1943 tauglich befundenen Rekruten im Divisionskreis 3 und der Gebirgsbrigade 11 blieb gegenüber dem Vorjahr ziemlich unverändert.

Die Turnprüfungen wurden erstmals nach neuer Ordnung durchgeführt. Hantelheben und Kugelstossen fielen weg und wurden ersetzt durch Weitwurf und Klettern. Neu hinzu kamen der 3-km-Geländelauf und der 25-km-Marsch, welcher vor der Rekrutenaushebung im Vorunterricht zu bestehen war. Erstmals gelangten auch die Bestimmungen über den *obligatorischen Nachhilfekurs* für alle diejenigen tauglich Befundenen zur Anwendung, welche in den fünf Übungen der Turnprüfung eine schlechtere Note als 3 und mehr als 10 Punkte (Gesamtzahl der fünf Übungen) erhalten, sowie den 25-km-Marsch nicht mit Erfolg bestanden hatten. Diese neuen Bestimmungen zeitigten folgendes Ergebnis: *Nachhilfekurspflichtig* wurden im Durchschnitt 21,8 % der Tauglichen. Wegen der erst spät im Jahre abgeschlossenen Aushebungen konnten nicht mehr alle Pflichtigen zum Nachhilfekurs einberufen werden; rund ein Drittel der Pflichtigen der Aushebung 1943 wird zum Nachhilfekurs erst im Jahre 1944 ein-

berufen werden können. Die im Lehrerseminar Hofwil und in Riggisberg von der Militärdirektion durchgeführten Nachhilfekurse von zweimal sechs Tagen Dauer zeigten sowohl in erzieherischer wie in rein technischer Beziehung sehr erfreuliche Ergebnisse. Die Zahl der an der Turnprüfung Verbliebenen konnte dabei von nahezu 22 % auf 10 % gesenkt werden, was für den Kanton Bern mit seinen schwierigen und sehr verschiedenenartigen Verhältnissen eine recht bedeutende Verbesserung im Stande der körperlichen Leistungsfähigkeit der tauglichen Rekruten bedeutet. Damit ist der Wert der Nachhilfekurse in Verbindung mit dem freiwilligen Vorunterricht offensichtlich erwiesen.

Den *obligatorischen Marsch* hatten im Zeitpunkt der Aushebung nicht erfüllt und wurden demnach *marschpflichtig* 23,1 % im Kantonsmittel. Mit Ausnahme einzelner Dispensierter haben sämtliche Marschpflichtige auf besonderes Aufgebot hin den Marsch noch im Jahre 1943 bestanden.

V. Ausbildung

1. Vorunterricht

Die gestützt auf die bundesrätliche Verordnung vom Jahre 1941 getroffene Neuorganisation des Vorunterrichts hat sich im allgemeinen bewährt. Eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr wurde dadurch erreicht, dass für den Berner Jura ein besonderes Bureau unter dem Vorsitz des Kreiskommandanten von Delsberg mit einem eigenen technischen Leiter eingesetzt wurde. Dieses welsche Zweigbüro arbeitete, im Rahmen der allgemeinen Richtlinien und Weisungen der Militärdirektion und des kantonalen Bureaus, selbständig. Auf diese Weise konnte den sprachlichen und organisatorischen Eigenheiten des Berner Juras besser als früher Rechnung getragen werden.

In sechstägigen eidgenössischen Zentralkursen in Magglingen, auf dem Zuger Berg und in Montana wurden 270 neue Leiter ausgebildet. Dadurch konnten die im Laufe des Berichtsjahrs eingetretenen Abgänge mehr als wettgemacht werden. Die Gesamtzahl der ausgebildeten Leiter beträgt heute 850. Für Sektionsleiter, die noch keinen mehrtägigen Ausbildungskurs bestanden hatten, wurden mit gutem Erfolg kantonale Wiederholungskurse durchgeführt. Im Auftrage des eidgenössischen Militärdepartementes organisierte die Militärdirektion in Gilbach bei Adelboden im November einen sechstägigen Leiterkurs im Skifahren, an dem sich 120 Teilnehmer aus dem Kanton Bern beteiligten.

Die Zahl der Vorunterrichtssektionen ist mit 520 nahezu unverändert geblieben. An den Prüfungen und Kursen des Vorunterrichts (ohne Jungsöldnerkurse) beteiligten sich insgesamt 8120 Jünglinge (Vorjahr 9610), davon 6209 (8817) an den Leistungsprüfungen der Grundschule, die nach wie vor den wichtigsten Bestandteil des Vorunterrichts bildet. 8156 Jünglinge (7940) bestanden eine oder mehrere Wahlfachprüfungen (einschliesslich Gepäckmarsch) und 772 Jugendliche (725) verschiedene Wahlfachkurse. Bei den Wahlfächern ist das Radfahren infolge der Pneumonierung stark in den Hintergrund getreten; an seiner Stelle haben sich das Skifahren und der Geländedienst erfreulicherweise weiterentwickelt.

Was die Erfüllung der gestellten Bedingungen bei der Grundschule anbelangt, so ist eine leichte Verbesserung von 43,7 % auf 47,1 % bei den eidgenössischen und im gleichen Verhältnis auch bei den kantonalen Anforderungen (von 28,7 auf 32,9 %) festzustellen.

Bedenklich ist der erhebliche Rückgang der Beteiligung an den Leistungsprüfungen der Grundschule, die für die Förderungen der körperlichen Leistungsfähigkeit der Jünglinge besonders wichtig ist. In dieser rückläufigen Bewegung steht der Kanton Bern nicht etwa allein da, sondern sie ist in den meisten andern Kantonen ebenfalls festzustellen. Die Hauptursachen dieses Rückganges sind in einer vermehrten Belastung der Jungmannschaft durch den obligatorischen Landdienst, in einer bisher ungenügenden Entschädigung der Leiter (namentlich in den kleinen Landsektionen mit schwierigen Übungsverhältnissen), in den immer noch sehr zahlreichen Aktivdienstleistungen der Leiter und in gewissen organisatorischen Mängeln, die dem neuen Vorunterricht heute noch anhaften, zu suchen. Erfolgversprechende Massnahmen zur erneuten Steigerung der Beteiligung sind sowohl von seiten des Bundes wie des Kantons eingeleitet. Der Hauptanteil am Rückgang weisen die den Turn- und Sportverbänden angeschlossenen Sektionen auf, während sich die freien Trainingsgruppen gegenüber dem Vorjahr zu halten vermochten. Am stärksten ist der Rückgang in den Amtsbezirken Erlach, Interlaken und Wangen, wo er weit über 50 % beträgt. Nur unbedeutende Rückgänge weisen die Ämter Bern, Signau und Trachselwald auf. Blos zwei Amtsbezirke, nämlich Moutier und Neuveville, vermochten die Beteiligung zu steigern.

Im *Jungsöldnerwesen* ist gegenüber dem Vorjahr ein weiterer leichter Rückgang festzustellen. In 280 (306) Sektionen wurden 6539 (6915) beitragsberechtigte Jungsöldner ausgebildet.

2. Rekrutenschulen

In die Rekrutenschulen des Jahres 1943 hatten die Rekruten des Jahrganges 1923, bei der Infanterie, den Genie- und den Flabtruppen ein grosser Teil des Jahrganges 1924 einzurücken. Dagegen wurde bei der Infanterie die im eidgenössischen Schultableau vorgesehene zentrale Winterrekrutenschule nicht durchgeführt. Im Berichtsjahr fanden auch wiederum Rekrutenschulen für Nachgemusterte statt, und zwar für Fliegerabwehr und Geniefunker. Ebenso wurden noch einige Nachgemusterte als Sanitätssoldaten ausgebildet.

VI. Aktivdienst

Die Truppen wurden nach besondern Ablösungsplänen, in gleicher Weise wie im Jahre 1942, zu Ablösungsdiensten von meist 34tägiger, ab September 1943 von 32tägiger Dauer herangezogen. Infolge der für unser Land durch die Kapitulation Italiens entstandenen militärischen Lage verfügte das Armeekommando auf Mitte September ausserdem eine Teilmobilmachung, durch welche auch bernische Truppen zu zusätzlicher Dienstleistung erfasst wurden.

Das Armeekommando sah sich veranlasst, die 1942 neu eingeführte Möglichkeit der Verlegung von Ablösungsdiensten im Februar 1943 aufzuheben. Seither kommen im allgemeinen nur noch gewisse beschränkte

Urlaube in Frage, wobei der Einheitskommandant pro Ablösungsdienst bei Innehaltung einer befohlenen maximalen Urlauberquote bis 10 Tage Urlaub erteilen kann. Bei Urlauben über 10 Tage, welche blos in ganz besondern Ausnahmefällen durch die höhern Kommandostellen bewilligt werden, sind sämtliche versäumte Diensttage nachzuholen. Die amtliche Begutachtung der an die Einheitskommandanten einzureichenden Urlaubsbesuche besorgen meist die Gemeindearbeitseinsatzstellen.

In Ausführung von Aufträgen der Heereinheitskommandos waren wiederum viele Marschbefehle zur Nachholung infolge wirtschaftlicher Gründe oder ärztlicher Dispensation (Erkrankung *zu Hause*) versäumter Ablösungsdienste und zum Ausgleichsdienst (fehlendes Minimum von Aktivdiensttagen bis 1. Mai 1942 resp. Ende 1943) zu erlassen.

VII. Schiesswesen

Die Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht war auch für das Jahr 1943 aufgehoben. Den Schützen war aber Gelegenheit geboten, zur Förderung der Schiessfertigkeit ein Bundesprogramm freiwillig durchzuschiessen. Zur Durchführung gelangte das Programm des Wettschiessens in der Armee. Hiefür stellte der Bund 20 Patronen Gratismunition für jeden Schützen zur Verfügung. Die Abgabe von Kaufmunition musste unterbleiben. Am freiwilligen Bundesprogramm beteiligten sich 50,758 Schützen. Die Beteiligung am Feldschiessen, für welches der Bund ebenfalls die benötigte Gratismunition bewilligte, ist neuerdings gestiegen. 41,315 Berner Schützen sind zu diesem beliebten Wettkampf angetreten.

Auch beim Pistolenschiessen ist eine erfreuliche Mehrbeteiligung zu verzeichnen.

VIII. Passiver Luftschutz

Die Tätigkeit der Militärdirektion im passiven Luftschutz bestand im Berichtsjahre in der Erfüllung der dem Kanton noch verbliebenen Aufgaben, wie sie sich nach der teilweisen Ausschaltung des Art. 4 des Bundesbeschlusses vom 29. September 1934 betreffend den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung noch ergeben.

1. Luftschutzorganisationen

a) *Rekrutierung*. Mit der Rekrutierung für örtliche Luftschutzorganisationen befassten wir uns, soweit es

sich um Hilfsdienstpflichtige oder von der Armee dem Luftschutz zugeteilte Militärpersonen handelte. Weiter wurden die mit der Verordnung vom 29. Januar 1935 über die Bildung örtlicher Luftschutzorganisationen im Zusammenhang stehenden Einsprachen von rekrutierten Zivilpersonen behandelt und erledigt.

b) *Rekrutenschulen*. Nach Anordnung der Abteilung für passiven Luftschutz des eidgenössischen Militärdepartementes wurden von den Territorialkommandos in ihrem Bereich oder für mehrere Territorialkreise vereint Rekrutenschulen im Frühjahr und Herbst 1943 durchgeführt. Ihre Dauer betrug 21 Tage.

c) *Wiederholungs- und Spezialkurse*. Ebenfalls auf Veranlassung der Abteilung für passiven Luftschutz des eidgenössischen Militärdepartementes wurden im Frühjahr und Herbst 1943 je ein Wiederholungskurs für die örtlichen Luftschutzorganisationen durchgeführt, deren Dauer je sechs Tage betragen hat. Vorgängig oder anschliessend wurden Kader- und Spezialkurse veranstaltet mit verschiedener Dauer. Sie dienten der Weiterbildung der Kader und vertiefter Fachausbildung der verschiedenen Dienstzweige der Luftschutzorganisation. Ebenso wurden für die Kader der Luftschutzorganisation der Industrie und der Zivilkrankenanstalten Kurse zur Weiterbildung anberaumt, während diese Luftschutzorganisationen im Rahmen ihrer Aufgabe Wiederholungskurse durchführten.

d) *Bekleidung und Ausrüstung*. Die Belieferung der örtlichen Luftschutzorganisationen mit weiterem Korps- und Sanitätsmaterial sowie Stoffbekleidung wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Entsprechend den Kriegserfahrungen wurden namhafte Ergänzungen und Neuanschaffungen vorgenommen.

2. Verdunkelung

Die Verdunkelung wurde im Berichtsjahr beibehalten. Deren Beginn wurde aber wieder, wie ehedem auf 22.00 Uhr festgesetzt, während deren Beendigung auf 04.00 Uhr vorverlegt wurde. Es laufen immer noch Klagen über mangelnde Verdunkelung in nicht luftschutzwürdigen Gemeinden ein, die das Einschreiten der Kantonspolizei notwendig machen.

3. Luftschutzbauten

Diese wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. Mit wenigen Ausnahmen sind die Pflichtbauten bezugsbereit oder bezogen und die Luftschutzbauten privater Natur ebenfalls zum grössten Teil erstellt.

4. Aufwendungen für den Luftschutz durch Bund, Kanton, Gemeinden und Private

Die Ausgaben für den Luftschutz im Kanton Bern erreichten im Jahre 1943 folgende Beträge:

	Gesamtkosten 1943	Beiträge			
		Bund	Kanton	Gemeinden	Private
a) Öffentliche Schutzzräume und Bauten für die Luftschutzorganisation	1,118,782.—	323,457.65	111,878.20	683,446.15	—.—
b) Private Schutzzräume	2,716,800.—	407,520.—	135,840.—	271,680.—	1,901,760.—
c) Luftschutzmateriel und Kleider	1,090,792.—	545,396.—	272,698.—	272,698.—	—.—
Total Aufwendungen	4,926,374.—	1,276,373.65	520,416.20	1,227,824.15	1,901,760.—

Die Gesamtausgaben bis Ende 1943 sind damit auf rund 33 Millionen angestiegen.

Die schon wiederholt vorgebrachte Anregung für eine angemesseneren Kostenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden der Aufwendungen für den passiven Luftschutz führte zu keinem abschliessenden Ergebnis.

5. Sanitätsposten

Nach dem Bundesratsbeschluss vom 29. Juli 1943 sind alle Gemeinden zur Erstellung von Sanitätsposten verpflichtet. Die Kosten sind zu je $\frac{1}{3}$ von den Gemeinden, Kantonen und dem Bund zu tragen. Die Direktion des Armenwesens (Kriegsfürsorgeamt), der die Durchführung dieses Bundesratsbeschlusses im Kanton Bern obliegt, hat die Militärdirektion um die technische Beurteilung der von den Gemeinden einzureichenden Projekte ersucht, da diese in Anlehnung an die Vorschriften für Luftschutzbauten aufzustellen und zu begutachten sind. Damit hat sich im Berichtsjahr der Aufgabenkreis der Militärdirektion neuerdings erweitert.

IX. Stiftungen

1. Winkelriedstiftung

Die Rechnung für das Jahr 1943, deren Genehmigung dem Regierungsrate zusteht, weist folgende Zahlen auf:

Ausgaben:

Unterstützungen . . .	Fr. 145,091.01
Verwaltungskosten . . .	» 18,393.64
	Fr. 163,484.65

Einnahmen:

Schenkungen und Zu- wendungen	Fr. 10,111.—
Rückerstattungen von Unterstützungen . . .	» 2,754.65
Zinserträge	» 135,300.50
	» 148,166.15
Mehrausgaben pro 1943	Fr. 15,318.50
Gesamtvermögen auf 31. Dezember 1942	Fr. 3,795,335.10
Gesamtvermögen am 31. Dezember 1943	» 3,780,016.60
Vermögensverminderung im Jahre 1943	Fr. 15,318.50

2. Laupenstiftung

Die Jahresrechnung 1943 dieser Stiftung schliesst wie folgt ab:

Vermögen auf 31. Dezember 1942 Fr. 171,700.90

Einnahmen:

Schenkungen und Zu- wendungen	Fr. 48,578.55
Zinserträge	» 6,093.65
Rückerstattung von Unterstützungen . . .	» 255.—
	» 54,927.20
Übertrag	Fr. 226,628.10

	Übertrag	Fr. 226,628.10
<i>Ausgaben:</i>		
Unterstützungen . . .	Fr. 27,560.90	
Postcheckgebühren . . .	» 104.95	
Kosten der Werbe- aktion	» 492.80	
		» 28,158.65
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1943		Fr. 198,469.45
Vermögensvermehrung im Jahre 1943		Fr. 26,768.55

3. Bernische Soldatenhilfe

Auszug aus der Vermögensrechnung pro 1943

Vermögensbestand per 31. Dezember 1942	Fr. 214,754.05
<i>Einnahmen:</i>	
Gaben und Zinsen . . .	Fr. 6,509.40
Verkauf von Abzeichen und Karten	» 4,751.80
	» 11,261.20
	Fr. 226,015.25

<i>Ausgaben:</i>	
Unterstützungen, 12 Fälle	» 1,335.—
Unkosten	» 30.20
	» 1,365.20
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1943	Fr. 224,650.05
Vermögensvermehrung im Jahre 1943	Fr. 9,896.—

4. Bernische Kavallerie-Stiftung von der Lueg

Auf Ende 1943 betrug das Vermögen dieser Stiftung Fr. 6168.95. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 162.75 vermehrt.

5. Stiftung „Fonds de secours du Régiment jurassien“

Die Rechnung pro 1943 zeigt folgendes Bild:

Bestand des Vermögens auf 31. De- zember 1942	Fr. 46,511.89
--	---------------

<i>Einnahmen:</i>	
Zuwendungen	Fr. 563.—
Zinsen	» 1,359.05
	» 1,922.05
	Fr. 48,433.94

<i>Ausgaben:</i>	
Unterstützungen, 18 Fälle	Fr. 1,230.30
Verwaltungskosten	» 151.10
	» 1,381.40
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1943	Fr. 47,052.54
Vermögensvermehrung im Jahre 1943	Fr. 540.65

6. Denkmal- und Hilfsfonds des Gebirgs-Infanterie-Regiments 17

Der Rechnung pro 1943 ist folgendes zu entnehmen.

Vermögen auf 31. Dezember 1942 . Fr. 5,014.95

Einnahmen:

Zinsen	Fr. 96.70	
Veranstaltung	» 458.75	
		» 555.45
		Fr. 5,570.40

Ausgaben:

Unterstützungen, 4 Fälle	Fr. 325.—	
Gebühren	» —.65	
		» 325.65
Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1943	Fr. 5,244.75	
Vermögensvermehrung.	Fr. 229.80	

7. Erlacherstiftung

Die Rechnung dieser zugunsten in Not geratener Wehrmänner der Füs. Kp. III/101 errichteten Stiftung schliesst auf 31. Dezember 1943 mit einem Reinvermögen von Fr. 3389.15 ab.

8. Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern

Die Militärdirektion hält die Korpsausrüstung und das Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern in Verwahrung. Das Vermögen betrug auf 31. Dezember 1943 Fr. 7543.90.

C. Kreisverwaltung

Personelles. Auf 31. Dezember 1943 ist der Kreiskommandant des Regimentskreises 17, Oberstleutnant Senften Gottfried, zufolge Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand getreten. Zu seinem Nachfolger ist Oberst Kühni Hans, der bisherige Kreiskommandant des Regimentskreises 15, bestimmt worden, nachdem als Sitz des oberländischen Kreiskommandos neu Thun bezeichnet worden war.

Als Kreiskommandant des Kreises 15, dessen Sitz von Thun nach Konolfingen verlegt worden ist, wurde Major Nagel Robert, bisher Leiter der Abteilung Vorunterricht der Militärdirektion, gewählt. Der Amtsantritt ist auf 1. Januar 1944 erfolgt.

Beim Kreiskommando Thun ist der Angestellte Schneider Jakob aus dem Staatsdienst ausgetreten und durch Äschlimann Rudolf ersetzt worden. Ausserdem wurden als neue Angestellte durch den Regierungsrat bewilligt und gewählt:

Kreiskommando 13 in Biel: Hofer Marc, von Biglen in Biel;

Kreiskommando 14 in Bern: Jenzer Willy, von und in Bern;

Kreiskommando 15 in Konolfingen: Ruch Fritz, von Sumiswald, in Konolfingen;

Kreiskommando 17 in Thun: Streit Ernst, von Köniz, in Steffisburg.

Mit der Sitzverlegung des Kreiskommandos 15 hatten die Angestellten Schneider Fritz und Äschlimann Rudolf von Thun nach Konolfingen überzusiedeln, während die Angestellte Staudenmann Olga mit dem Kreiskommando 17 von Boltigen nach Thun zog.

Im Laufe des Berichtsjahres waren infolge Rücktritts oder Todesfalls folgende Sektionschefstellen neu zu besetzen: Abländschen, Affoltern i. E., Blumenstein, Erlenbach i. S., Grosshöchstetten, Guggisberg, Interlaken, Lajoux, Meiringen, Oberwil i. S., Péry, Reutigen, Rüscheegg, Sigriswil und Sornetan.

Geschäftsführung. Wie in der Zentralverwaltung hat auch in der Kreisverwaltung der durch den Aktivdienst bedingte aussergewöhnlich grosse Geschäftsverkehr weiter angehalten. So wiesen die Kreiskommandos beispielsweise auf:

	1942	1943
Kontrollierte Geschäfte	62,125	92,474
Erlassene Aufgebote	40,082	22,421
Behandelte Formulare betreffend Wohnortswechsel der Wehrmänner.	63,666	57,743

Bei der *Kontrollführung der Hilfsdienste* erwuchs den Kreiskommandanten vermehrte Arbeit dadurch, dass verschiedene Detachemente auf grössere Bestände gebracht werden mussten. Ausserdem fand eine vermehrte Heranziehung der HD-Personalreserve zu Bauarbeiten statt. Den Erlass der bezüglichen Aufgebote hatten die Kreiskommandanten vorzunehmen.

Die *Verwaltung der Ortswehren* wies einen regen Geschäftsbetrieb auf. Durch Abkommandierung von Hilfsdienstpflichtigen der Personalreserve und andere Massnahmen ist überall versucht worden, die schwachen Bestände der Ortswehren zu heben. Durch Zuteilung von Samariterinnen haben die Ortswehren eine willkommene Sanitätstruppe erhalten.

Die *Rekrutenaushebungen* haben den Kreiskommandanten vermehrte Aufgaben gebracht (Kontrolle der provisorischen Einteilung der Rekruten, Meldung der bei der turnerischen Prüfung Verbliebenen an die Militärdirektion etc.). Diese Mehrarbeiten konnten nur unter Zuhilfenahme eines weitern kantonalen Aushebungssekretärs bewältigt werden.

D. Kriegskommissariat und Zeughausverwaltung

1. Verwaltung

a) Organisation. Diese hat entsprechend den Neu-einrichtungen verschiedener Werkstätten und Magazine einige Ergänzungen erfahren.

b) Personelles. Wahlen: Zu definitiven Angestellten wurden vom Regierungsrat gewählt:

Konrad Viktor, III. Klasse; Remund Fritz, III. Klasse; Strasser Hans, III. Klasse; Stuhlträger Walter, IV. Klasse; alles bisherige Aushilfsangestellte.

Beförderungen: Zu Angestellten II. Klasse wurden befördert: Allemand Franz, Pulver Werner, Hostettler Louis.

Austritte: Zahnd Margrit, Telephonistin, Wohnortsverlegung nach Thun, Liechti Ernst, Schneidermeister, Erreichung der Altersgrenze; Hirsbrunner Jakob, Büchsenmacher, gestorben.

Bestände des Bureau- und Arbeiterpersonals auf 31. Dezember 1943 (ohne mit Vertrag arbeitende Unternehmungen):

aa)	definitives Verwaltungspersonal	39 Personen
bb)	Aushilfen	12 "
cc)	ständige Arbeiter in den Werkstätten	80 "
dd)	Aushilfen	108 "
ee)	Heimarbeiter:	
	Konfektion	269
	Reserve	115
		— 384 "
	Total	<u>623</u> "

c) Einkauf. Ausser den ordentlichen Bezügen von Fabrikations- und Verbrauchsmaterial sind keine besondern Einkäufe getätigten worden.

Die Preise der Uniformtücher haben neuerdings einen Aufschlag erfahren, und zwar:

Rocktuch 17 %, Hosentuch 15 %, Reithosentuch 19 %, Kaputtuch 16 %, Mützenloden 17 %, Militärlibet 10 %, Taschendrilch 15 %, Futterleinen 11 %.

d) Bauwesen. Im Berichtsjahr wurden zum Teil umgebaut und renoviert: Zuschneiderei, Richterei, Sortierraum, Malerei und Lagerraum. Ferner wurden von Bildhauer Walter Schnegg die beiden Bären auf den Postamenten des Hauptportals renoviert und durch Entfernen von zwei Bäumen unmittelbar davor eine gefällige Platzgestaltung geschaffen.

e) Bereitschaft. Die definitiv angestellten Beamten, Angestellten und Arbeiter wurden durch Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes wiederum nach Art. 18 MO (Art. 58 KV) dienstbefreit. Die Spezialbefehle bleiben jedoch bestehen.

Der Industrieluftschutz der kantonalen Militäranstalten absolvierte die befohlenen ordentlichen Übungen. Der Kommandant, Hauptmann Eggenschwiler, wurde im zweiten Halbjahr wegen Krankheit vom Kommando dispensiert. Je eine Alarmübung des Selbstschutzes und der Betriebsfeuerwehr wurde ebenfalls durchgeführt.

f) Autodienst. Die monatliche Benzinkmenge wurde neuerdings gekürzt, und zwar auf 500 Liter pro Monat. Da diese Zuteilung auch mit äusserster Sparsamkeit nicht ausreicht, war man gezwungen, die Reserven anzugreifen.

g) Anbauwerk. Die Anbaufläche betrug 1943 ca. 7 Jucharten, wovon 2 Jucharten Getreide und 5 Jucharten Kartoffeln. Der Ertrag war zufriedenstellend, trotzdem die Engerlinge im Umbruch ziemlich Schaden angerichtet haben. Für das an Thorberg abgeführt Getreide wurden Speisekartoffeln zurückerstattet, zum Teil pro 1944 Saatgut reserviert.

An das Personal konnte zum Preise von Fr. 14 pro 100 kg verabfolgt werden:

Kantonale Militärverwaltung kg 42,425
Kantonale Hypothekarkasse » 6,050

2. Betriebsbureau

a) Fabrikation. Im Berichtsjahr sind die Aufträge der K. T. A. für die Fabrikation bzw. für die Konfektionierung der Rekrutenausrüstung wesentlich reduziert worden, was einen Abbau der Arbeitsaufträge an die Heimarbeiter zur Folge hatte. Ebenfalls ist der bisherige Arbeitsauftrag für die Konfektionierung der Uniformen für das Personal des eidgenössischen Kavallerieremontendepots abgebaut worden, wogegen die Zahl der Landjägeruniformen zum Teil eine Erhöhung erfahren hat.

b) Reparaturen.

- aa) Bekleidung:* In der eigenen Wäscherei wurden gewaschen: 138,530 Bekleidungsstücke und 48,670 andere Ausrüstungsgegenstände. Die weitere Instandstellung verteilt sich auf die eigenen Werkstätten und die Heimarbeit.
- bb) Übrige Ausrüstung:* Wiederum konnten für die Instandstellung von Tornistern (Umänderung auf Modell 42), Brotsäcken, Stahlhelmen, Kochgeschirren, Feldflaschen und Lederzeug private Werkstätten berücksichtigt werden.
- cc) Bewaffnung:* Die Aufrüstung blander Waffen für Wiederverwendung bildete neben den ordentlichen Waffenreparaturen aus Schulen, Kursen und Abdöldungsdiensten die hauptsächlichste Arbeit der Büchsenmacherei.

3. Buchhaltung

Im Berichtsjahr wurden 3822 Bezugs- und Zahlungsanweisungen ausgefertigt, ferner 722 Rechnungen mit einer Totalsumme von Fr. 4,911,053.77 ausgestellt. Weitere Angaben sind aus der Staatsrechnung 1943 ersichtlich.

4. Kasse

Neben dem ordentlichen Kassenverkehr bildet die tägliche Auszahlung an die Heimarbeiter für Konfektionierung und Instandstellung der Militärkleider und übrigen Ausrüstung einen Hauptfaktor. Das Total der Auszahlungen betrug im Berichtsjahr Fr. 941,899.25. Der Fadenverkauf an die Heimarbeiter beziffert sich auf Fr. 18,285.95.

Unfallwesen		
1943	Unfälle	Prämien
Betriebsunfälle	34	3,429.05
Nichtbetriebsunfälle	35	6,828.75
Total	69	10,257.80

Von der S. M. V. A. eingegangene Unfallentschädigungen Fr. 4016.60.

5. Ausrüstung

Die Ausrüstung der Truppe, d. h. die angeordneten Ergänzungen und Umrüstungen, wurden gemäss den Befehlen und Vorschriften des Armeekommandos, K. M. V., durchgeführt. Nähere Angaben dürfen keine gemacht werden.

In dem dem Kantonskriegskommissariat zugewiesenen Retablierungskreis wurden an total 867 Tagen (verschiedene Plätze gleichentags) Retablierungen durchgeführt und hiefür 2885 Funktionäre abkommandiert.

6. Nach- und Rückschub

Die Lagerbuchhaltung ist auf die Erstellung einer Kartei für Bezugsquellen ausgedehnt worden, aus der alle im Berichtsjahr getätigten Bestellungen (Lieferant und Ware) festgehalten werden.

Veranlasste Speditionen (ohne Militärdirektion, Sekretariat): 15,634.

Poststücke-Eingang (gesamte Militärverwaltung):
9838 St.

Poststücke-Ausgang (gesamte Militärverwaltung):
13,194 St.

Güttereingang: 633,7 t.

Güterausgang: 497,2 t.

Ablieferung von Altmaterial aller Art 28,502 kg.

7. Wehrmannsunterstützung

Infolge Erweiterung der Bezugsberechtigung betreffend Verdienstversatz und Lohnausfallentschädigung, ist die Zahl der Aktivdienst leistenden Notunterstützungsbezüger im Berichtsjahr neuerdings bedeutend zurückgegangen.

1. Instruktionsdienst (Rekrutenschulen).

Durch die bernischen Gemeinden sind in 129 Fällen ausbezahlt worden	Fr. 29,239.—
Rückerstattung Bundesanteil	» 21,929.20
Zu Lasten des Kantons	<u>Fr. 7,309.80</u>

2. Aktivdienst.

Auszahlungen durch die Gemeinden in 349 Fällen, total	Fr. 97,153.55
---	---------------

welche denselben restlos zurückvergütet worden sind.

Rückerstattungen:

a) Durch das eidgenössische Militärdepartement:	
Auf Rechnung Instruktionsdienst	Fr. 21,929.20
Auf Rechnung Aktivdienst, inbegriffen Saldo pro 1942 . .	» 104,338.80
b) Durch die Verwaltung der zentralen Ausgleichsfonds	» 495.80
c) Durch die Zweigstellen der kantonalen Wehrmannsausgleichskasse und Gemeindeverwaltungen	» 1,652.50
	<u>Fr. 128,416.80</u>

Zusammenzug.

Ausgaben Instruktionsdienst	Fr. 29,239.—
» Aktivdienst	» 97,153.55
Total Aufwendungen	Fr. 126,392.55
Total Rückerstattungen	» 128,416.80
<i>Minderausgaben</i>	<u>Fr. 2,023.75</u>

8. Militärpflichtersatz

Durch den Bundesratsbeschluss vom 17. Dezember 1943 über die Abänderung des Bundesratsbeschlusses vom 28. November 1939/16. Februar 1943 über den Militärpflichtersatz während des Aktivdienstes wird bestimmt, dass die in Stäben und Einheiten eingeteilten Militärdienstpflchtigen nur dann den Militärpflichtersatz zu entrichten haben, wenn sie einen Dienst, *zu dem sie aufgeboten wurden*, nicht voll leisten, es sei denn, ihre wirkliche Dienstleistung betrage für dieses Jahr mindestens 25 Tage. Die übrigen Militärdienstpflchtigen, die Hilfsdienstpflchtigen, die Angehörigen der Organisationen des passiven Luftschatzes und die untauglichen Wehrpflichtigen sind ersatzpflichtig, wenn sie nicht mindestens 25 Tage Dienst leisten, also auch dann, wenn sie zu keinem Dienst aufgeboten wurden. Für die Ermittlung der Ersatzpflichtigen sind im Berichtsjahre umfangreiche Kontrollarbeiten notwendig geworden, indem bei allen Hilfsdienstpflchtigen anhand der Dienstbüchlein die Dienstleistungen festgestellt werden mussten. Infolge vermehrten Aufgebots der Hilfsdienstpflchtigen ist die Zahl der Ersatzpflichtigen bedeutend zurückgegangen, was sich auf das Jahresergebnis sehr stark auswirkte. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Rückgang total Fr. 869,387.93.

Im Berichtsjahr wurden für den Militärpflichtersatz taxiert:

Hilfsdienstpflchtige, Beamte und Angestellte der Verkehrsanstalten (Art. 13/6 M. O.) und	
Untaugliche	36,651
Landesabwesende	10,148
Ersatzpflichtige Wehrmänner infolge Dienstversäumnis	6,551
Total Taxierte	<u>53,350</u>

Das Jahresergebnis gestaltet sich wie folgt:

Ein gegangene Ersatzbeträge:

1. Von den landesanwesenden Ersatzpflichtigen	Fr. 1,782,841.35
2. Von den landesabwesenden Ersatzpflichtigen	» 458,969.65
3. Von den ersatzpflichtigen Wehrmännern	» 184,255.60
4. Bezahlte Rückstände von 1938 bis 1943	» 132,984.30
	<u>Fr. 2,559,050.90</u>
Abzüglich Rückstättungen an Dienstnachholende	» 59,554.60
	<u>Fr. 2,499,496.30</u>
Abzüglich 8% Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten	» 199,959.70
	<u>Fr. 2,299,536.60</u>
Hie von Anteil des Bundes die Hälfte	<u>Fr. 1,149,768.30</u>

Es verbleiben dem Kanton:

Hälfte des Nettoertrages	Fr. 1,149,768.30
Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten	» 199,959.70
	<u>Fr. 1,349,728.—</u>

9. Kasernenverwaltung

1. Die Belegung der Kaserne ist von 284,328 Unterkunftstagen für Mannschaft im Jahre 1942 auf 257,241 Manntage zurückgegangen. Diese Verminderung röhrt davon her, dass im Jahre 1943 keine zentrale Infanterie-Winterrekrutenschule auf dem Waffenplatz Bern durchgeführt wurde.

Dagegen ist die Belegung der kantonalen Stallungen von 52,144 Unterkunftstagen für Pferde auf 86,420 angestiegen.

2. Bauliches.

Es sind renoviert und zum Teil neu erstellt worden:

Die Fassaden gegen die Strassenseite der Ställe 9, 10 und 11 sowie des Verwaltungsgebäudes gegen den Stallhof, die Treppenpodeste in den Treppenaufgängen Süd und Nord und die Eingangstreppe beim Kantineneingang.

Infolge Platzmangels erstellte das Kommando 3. Division eine zweite Bureaubaracke südlich der Kaserne.

3. Die grosse Preissteigerung und starke Belegung erforderten eine Erhöhung des Betriebskredites um ca. Fr. 8200.

Die vom Regierungsrat bewilligten Kredite von Fr. 165,000 zur vorsorglichen Beschaffung von Bettmaterialien für den Kasernenneubau sind nahezu aufgebraucht; das Material ist geliefert.

Bern, den 14. April 1944.

Der Militärdirektor:

Guggisberg

Vom Regierungsrat genehmigt am 30. Juni 1944

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**

